



Wahlbekanntmachung

Am 26. September 2021 findet in der Gemeinde Schiffdorf die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Schiffdorf ist in 12 Wahlbezirke aufgeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 22.08.2021 im Rahmen der Kommunalwahl am 12.09.2021 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wahlbenachrichtigungen sind auch für die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters gültig, alternativ kann durch Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses im Wahllokal gewählt werden.

Die Wahlberechtigten erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung.

Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten.

Für die Stichwahl zur Wahl des **Bürgermeisters der Gemeinde Schiffdorf** können Sie zwischen den beiden Kandidaten Herrn Henrik Wärner (CDU), bei der Bürgermeisterwahl am 12.09.2021 mit insgesamt 2790 Stimmen und Herrn Christian Grüter (SPD), bei der Bürgermeisterwahl am 12.09.2021 mit insgesamt 2041 Stimmen, wählen. Sie haben für diese Wahl **eine** Stimme.

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein nach § 19 (2) NKWG erhalten haben, sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme/n **nur** in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.

Die wählende Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl **nur** durch Briefwahl teilnehmen.

Es können für die Briefwahl nur Wahlscheine beantragt werden, sofern der Antrag **nicht** bereits im Zusammenhang mit der ersten Wahl gestellt worden ist.

Wahlscheine von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bis zum zweiten Tag vor der Wahl bis 13.00 Uhr beantragt werden. Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine noch am Wahltag bis 15.00 Uhr beantragen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung (Gemeinde Schiffdorf, Brameler Str. 13, 27619 Schiffdorf) abgeben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Dieses ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Zimmer 013 möglich.

Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erforderliche Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Dieses gilt auch für die drei Briefwahlvorstände, die zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18.00 Uhr im Standesamt Schiffdorf, Brameler Str.13, 27619 Schiffdorf und der Oberschule Schiffdorf, Jierweg 20, 27619 Schiffdorf, zusammentreten.

Wahlleitung der Gemeinde Schiffdorf:

Gemeindewahlleiter:

Bürgermeister Klaus Wirth,
Brameler Str. 13, 27619 Schiffdorf,
Tel. 04706/181-270

Stellvertretender Gemeindewahlleiter:

Fachbereichsleiter Haupt- und Personalverwaltung, Thomas Ranz
Brameler Str. 13, 27619 Schiffdorf,
Tel. 04706/181-214

Die Regelungen der Nds. Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Nds. Corona-Verordnung) sind im Wahllokal zu beachten.

Bitte benutzen Sie einen eigenen Kugelschreiber im Wahllokal.

Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

27619 Schiffdorf, den 15.09.2021

Gemeinde Schiffdorf
Der Gemeindewahlleiter
Wirth